

ESFRI Roadmap Update 2021: Unterstützung von Anträgen durch Österreich

Gemäß *FTI-Strategie 2020* sowie dem *Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014–2020* unterstützt das BMBWF die Beteiligung österreichischer Partner/Konsortien an internationalen sowie an europäischen Infrastrukturen im Rahmen der ESFRI Roadmap.

Im Rahmen des Roadmap Update 2021 stellt ESFRI an neue Projekte Minimalanforderungen, die u. a. ein *Financial Commitment* und eine ausreichende Anzahl von *Expressions of Political Support* einschließen.

Voraussetzungen und Kriterien für die Unterstützung zur Aufnahme von ESFRI-Anträgen und Beteiligungen durch Österreich

1. Mehrwert für den österreichischen Forschungsraum

Die Teilnahme an einer ESFRI Forschungsinfrastruktur soll grundsätzlich dem gesamten österreichischen Forschungsraum zugutekommen. Das bedeutet in der Regel, dass ein nationales Institutionen-übergreifendes Konsortium, getragen von Forschenden mit Unterstützung ihrer Institutionen zu bilden, bestehend aus jenen Institutionen, die jeweils ihre Expertise einbringen bzw. von der Teilnahme profitieren können. Erwartet werden die Darstellung der nationalen Struktur und Governance inklusive der Abbildung der verschiedenen Beiträge und geplanter Nutzung, der Entscheidungsfindung sowie finanzieller und In-Kind-Leistungen. All dies ist in einem Letter of Intent der teilnehmenden Institution(en) festzuhalten.

2. Forschungspolitische Einbettung

Die Teilnahme ist entlang der Profilbildung und Schwerpunktsetzung bzw. der Strategien der jeweiligen Forschungseinrichtung(en) auszurichten. Der wissenschafts- und forschungspolitische Mehrwert sowie – soweit zutreffend – die gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Wirkung der Teilnahme bzw. der Aktivitäten in Österreich ist darzustellen.

3. Service-Orientierung

Forschungsinfrastrukturen (FI) sind essentielle wissenschaftliche Service-Einrichtungen, die einen wichtigen Beitrag für den gesamten Forschungsstandort leisten und zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen. Forschungsinfrastrukturen (FI) haben nicht nur Datengenerierung und -erhebung, Datenprozessierung und Datenarchivierung zur Aufgabe, sondern müssen – gegebenenfalls – auch aktiv Strategien und Maßnahmen für Data Re-Use entwickeln.

Die für die ESFRI Beteiligung relevanten Forschungsinfrastrukturen sind auch in der BMBWF FI-Datenbank sichtbar zu machen.

4. Finanz- und Arbeitsplan

Ein Finanzplan ist vorzulegen, der das erforderliche Budget für die Aktivitäten in Österreich und die Nutzung inklusive Mitgliedsbeitrag berücksichtigt. Dieser Budgetplan sollte verschiedene Finanzierungsquellen einbeziehen (Beiträge der teilnehmenden Institution(en), öffentliche Hand, Wirtschaft u.a.).

Ein Arbeitsplan ist ebenfalls vorzulegen, der das Arbeitsprogramm der nächsten Jahre beschreibt, inklusive der Aufteilung der Arbeitspakete unter den nationalen und europäischen Konsortialpartnern.

Struktur und Prozess zur Unterstützung von Anträgen durch Österreich

1. Vorlage eines begründeten Antrages inklusive Letter of Intent, der alle Voraussetzungen und Kriterien berücksichtigt **bis 6. März 2020**

Einreichstelle

Österreichischer ESFRI Delegierter:

AL Dr. Daniel Weselka
Abteilung V/3 (Grundlagenforschung (MINT) und Forschungsinfrastrukturen)
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
T 43 1 53120-6278
daniel.weselka@bmbwf.gv.at

In Kopie:

RLⁱⁿ MRⁱⁿ Dr.^a Karolina Begusch-Pfefferkorn
Abteilung V/4 (Forschungspolitik von Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten)
T 43 1 53120-5638
karolina.begusch-pfefferkorn@bmbwf.gv.at

2. Nach einer formalen Prüfung werden die Anträge von einem Begleitgremium zu Forschungsinfrastrukturentwicklungen im Kontext des Europäischen Forschungsraums unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Kriterien sowie der forschungspolitischen Rahmenbedingungen beraten
3. Weiterleitung der durch Österreich unterstützten ESFRI-Anträge an die entsprechenden europäischen Konsortien bzw. Weiterleitung der Anträge mit österreichischem Lead inklusive Letter of Political Support durch den österreichischen ESFRI-Delegierten bis spätestens 05. Mai 2020